

## Antrag 3: Satzungsänderungsantrag

Laufende Nummer: 3

<b>Antragsteller/in:</b>	Diözesanvorstand		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Abstimmung</b>	Ja:	(86.667 %)	26
	Nein:	(13.333 %)	4
	Enthaltung:		2
	Gültige Stimmen:		32

### 1 §6 (3) Zusammensetzung

2

- 3 1 Dem Diözesanvorstand gehören stimmberechtigt an:
- 4 ~~1. zwei~~ 1. Diözesanvorsitzende (männlich/weiblich/divers),
- 5 2. sieben Diözesanvorsitzende (männlich/weiblich/divers),
- 6 3. der Diözesanpräses oder ein\*e Geistliche\*r Verbandsleiter\*in.
- 7 Der Diözesanvorstand sollte paritätisch besetzt sein.
- 8 2 Als beratende Mitglieder gehören die Diözesanreferent\*innen
- 9 dem Diözesanvorstand an.

### Begründung

Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten Personen für das Amt der/die ersten Vorsitzenden zu finden, hat der Diözesanvorstand ein neues Vorstandsmodell ausgearbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass der Vorstand auch in den zukünftigen Jahren satzungskonform arbeitsfähig bleibt.

Die aktuelle Situation im Vorstand zeigt, dass die Unterscheidung zwischen dem/ der ersten Vorsitzenden und den weiteren Vorsitzenden zurzeit nicht mehr notwendig ist, da die Aufgabenteilung und Verantwortungsübernahme auf der Vorstandsklausur nach Fertigkeiten und Fähigkeiten der Personen geregelt wird.

Auf der Diözesanversammlung 2023 wurde ein Satzungsänderungsantrag bezüglich des Diözesanteams bereits gestellt und mit der Mehrheit abgelehnt. Der Diözesanvorstand hat beschlossen den Antrag erneut zu stellen, weil die erschwerte Suche nach Kandidaten und die gute Arbeit im Diözesanteam die Dringlichkeit einer neuen Lösung unterstreichen.

Der Diözesanvorstand ist sich bewusst, dass es auf BDKJ-Ebene einen Arbeitskreis zu dem Thema Vorstandsmodelle der Zukunft gibt. Dieser konnte auf der BDKJ- Diözesanversammlung im Herbst 2023 jedoch noch keine konkreten Ergebnisse präsentieren. Deshalb die Entscheidung erneut einen Antrag mit dem Vorstandsmodell wie es bereits in anderen Diözesen gehandhabt wird.